

# Antrag zur Bestellung von Ökostrom

NaturWatt® Gewerbestrom

**25 Euro Bonus**

## 1. Auftraggeber

### 1.1 Lieferanschrift

(von NaturWatt auszufüllen)

Frau  Herr  Firma

Firmenname

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

### 1.2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

## 2. Angaben zur Stromversorgung

### 2.1. Bei einfachem Wechsel

Wir haben einen Stromvertrag und möchten zu NaturWatt wechseln.

Name des derzeitigen Stromlieferanten

derzeitige Kundennummer

ggf. Höhe gemessener Leistung kW

Zählernummer

letzter Jahresstromverbrauch kWh

### 2.2. Bei Umzug/Neueinzug

Wir ziehen um oder sind gerade umgezogen und möchten Ökostrom von NaturWatt beziehen.

Einzugsdatum bzw. Datum, ab dem wir die Stromkosten übernehmen

Zählernummer (ggf. nachreichen)

geschätzter Jahresstromverbrauch kWh

Zählerstand (ggf. nachreichen) kWh

Datum der Zählerablesung (TT.MM.JJJJ)

Name des Vormieters (falls bekannt)

## 3. Produkte und Preise

**Preisgarantie**  
bis zum

### NaturWatt® Gewerbestrom für

ist ein günstiges Ökostromprodukt und wird zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wind, Wasser und Sonne gewonnen. Mindestens die Hälfte des Stroms stammt aus neuen oder teilerneuernten Erzeugungsanlagen.

Preise für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 10.000 kWh  
19,83 Cent netto 23,60 Cent brutto

NaturWatt® Gewerbestrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde	6,93 Euro	8,25 Euro
Grundpreis monatlich		

Preise für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch über 10.000 kWh

NaturWatt® Gewerbestrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde		
Grundpreis monatlich		

Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch in Höhe von 100.000 kWh. Wird diese Verbrauchsgrenze überschritten, behält sich NaturWatt eine Kündigung gemäß § 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen vor. Die Bruttopreise enthalten 19% Mehrwertsteuer.

## 4. Einzugsermächtigung

Mit Unterzeichnung der Auftragserteilung erhält NaturWatt widerruflich die Ermächtigung, Rechnungs- und Abschlagsbeträge vom u. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

## 5. Kunden werben Kunden

Wir wurden durch den unten genannten NaturWatt-Kunden geworben. Bitte lassen Sie ihm eine Prämie von 15 Euro – verrechnet mit der nächsten Jahresabrechnung – zukommen.

Vorname, Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

## 6. Vermittlung durch Vertriebspartner

Vertriebspartner-Nummer

Friesenstrom

Aktionskennwort

VP094

## Auftragserteilung

Zur Ermöglichung der Energielieferung durch NaturWatt bevollmächtigen und beauftragen wir NaturWatt, unseren bestehenden Stromlieferungsvertrag bei unserem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für unsere Energielieferung durch NaturWatt erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. NaturWatt ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Stromlieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie als Bestandteil dieses Vertrages an.

Ort, Datum

Unterschrift

# Antrag zur Bestellung von Ökostrom

## NaturWatt® Gewerbestrom

**25 Euro Bonus****1. Auftraggeber****1.1 Lieferanschrift**

(von NaturWatt auszufüllen)

 Frau
  Herr
  Firma

Firmenname

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

**1.2. Rechnungsanschrift** (falls abweichend von der Lieferanschrift)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

**2. Angaben zur Stromversorgung****2.1. Bei einfachem Wechsel**
 Wir haben einen Stromvertrag und möchten zu NaturWatt wechseln.

Name des derzeitigen Stromlieferanten

derzeitige Kundennummer

ggf. Höhe gemessener Leistung

Zählernummer

letzter Jahresstromverbrauch

**2.2. Bei Umzug/Neueinzug**
 Wir ziehen um oder sind gerade umgezogen und möchten Ökostrom von NaturWatt beziehen.

Einzugsdatum bzw. Datum, ab dem wir die Stromkosten übernehmen

Zählernummer (ggf. nachreichen)

geschätzter Jahresstromverbrauch

Zählerstand (ggf. nachreichen)

Datum der Zählerablesung (TT.MM.JJJJ)

Name des Vormieters (falls bekannt)

**3. Produkte und Preise****Preisgarantie**  
bis zum**NaturWatt® Gewerbestrom für**

ist ein günstiges Ökostromprodukt und wird zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wind, Wasser und Sonne gewonnen. Mindestens die Hälfte des Stroms stammt aus neuen oder teilerneuernten Erzeugungsanlagen.

Preise für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 10.000 kWh

NaturWatt® Gewerbestrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde	6,93 Euro	8,25 Euro
Grundpreis monatlich		

Preise für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch über 10.000 kWh

NaturWatt® Gewerbestrom	netto	brutto
Preis pro Kilowattstunde		
Grundpreis monatlich		

Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch in Höhe von 100.000 kWh. Wird diese Verbrauchsgrenze überschritten, behält sich NaturWatt eine Kündigung gemäß § 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen vor. Die Bruttopreise enthalten 19% Mehrwertsteuer.

**4. Einzugsermächtigung**

Mit Unterzeichnung der Auftragserteilung erhält NaturWatt widerruflich die Ermächtigung, Rechnungs- und Abschlagsbeträge vom u. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

**5. Kunden werben Kunden**

Wir wurden durch den unten genannten NaturWatt-Kunden geworben. Bitte lassen Sie ihm eine Prämie von 15 Euro – verrechnet mit der nächsten Jahresabrechnung – zukommen.

Vorname, Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

**6. Vermittlung durch Vertriebspartner**

Vertriebspartner-Nummer

Friesenstrom

Aktionskennwort

VP094

**Auftragserteilung**

Zur Ermöglichung der Energielieferung durch NaturWatt bevollmächtigen und beauftragen wir NaturWatt, unseren bestehenden Stromlieferungsvertrag bei unserem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für unsere Energielieferung durch NaturWatt erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. NaturWatt ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Stromlieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie als Bestandteil dieses Vertrages an.

Ort, Datum

Unterschrift

# Allgemeine Vertragsbedingungen der NaturWatt GmbH

## 1. Art und Umfang der Stromlieferung

Die NaturWatt GmbH – hier „NaturWatt“ genannt – wird dafür Sorge tragen, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie z. B. Sonne, Wind und Wasser – nachstehend „Ökostrom“ genannt – im Umfang des Verbrauchs des Kunden in das Stromnetz eingespeist wird. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung mit elektrischer Energie erfolgt in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses.

## 2. Vertragsschluss und Lieferbeginn

Der Vertrag kommt durch einen Antrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragformulars in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) oder per Internet und die anschließende Annahme durch NaturWatt zustande. Die Annahme erfolgt spätestens vier Wochen nach Antragsstellung durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden. Vor Aufnahme der Lieferung erhält der Kunde schriftlich eine Vertragsbestätigung, die auch den Lieferbeginn bestätigt. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum, nicht jedoch vor Beendigung eines bestehenden Stromlieferungsvertrags mit dem bisherigen Lieferanten und dem vom örtlichen Netzbetreiber genannten Datum. Lieferbeginn ist in der Regel der 1. Kalendertag des übernächsten Monats nach Eingang des Auftrags des Kunden. NaturWatt behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Antrages zu verweigern.

## 3. Preisänderung

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. NaturWatt ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit NaturWatt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Bei Erhöhung des Umsatzsteuersatzes ist NaturWatt berechtigt und im Falle einer Herabsetzung verpflichtet, den Strompreis in Höhe der Änderungen entsprechend anzupassen.

## 4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Umzug kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszugs kündigen. Der Vertrag kann nicht auf die neue Abnahmestelle übertragen werden. Für die Fortsetzung des Lieferverhältnisses mit NaturWatt an einer neuen Abnahmestelle muss der Kunde einen neuen Antrag stellen. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, zum Zeitpunkt des Auszugs NaturWatt die neue Postanschrift mitzuteilen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. NaturWatt soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

## 5. Verbrauchsfeststellung, Abschläge, Rechnungserteilung

Die nach diesem Vertrag bezogene elektrische Energie wird insgesamt durch die vorhandene Messeinrichtung nach § 21b EnWG festgestellt und von NaturWatt in Rechnung gestellt. NaturWatt ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei NaturWatt, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen NaturWatt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

NaturWatt ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die NaturWatt vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. NaturWatt kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zweck der Abrechnung, bei einem Lieferantenwechsel oder einem berechtigten Interesse der NaturWatt an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. NaturWatt darf bei einem berechtigten Widerspruch des Kunden für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen. Wenn der Netzbetreiber oder NaturWatt das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, kann NaturWatt den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

Während des Abrechnungsjahres werden monatlich gleich bleibende Abschlagsbeträge erhoben. Diese werden auf Grundlage der NaturWatt vorliegenden Verbrauchsdaten bestimmt und in der jährlichen Schlussabrechnung verrechnet. Nach Beendigung des Vertrages sind zuvor gezahlte Beträge unverzüglich zu erstatten. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies bei Bemessung der Abschläge angemessen zu berücksichtigen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; bei der Aufteilung verbrauchsabhängiger Preise werden jahreszeitliche Bezugsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten der entsprechenden Kundengruppe berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erfälsabhängiger Abgabensätze. Die Abrechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro bzw. in Cent, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Der Kunde wird den Gesamtrechnungsbetrag an NaturWatt bezahlen.

Die Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NaturWatt angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt, solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt unberührt.

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von NaturWatt zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt NaturWatt den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen werden berechnet: 2,50 Euro. NaturWatt behält sich vor, anfallende Aufwendungen für Mahnungen und Bankrückweisungen an den Kunden weiter zu berechnen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

Die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge können per Lastschriftverfahren oder Überweisung zu dem von NaturWatt angegebenen Datum erfolgen. Gutschriften, welche sich aus der Abrechnung ergeben, werden nach Übersendung der Abrechnung auf dem NaturWatt bekannt gegebenen Konto des Kunden gutgeschrieben, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

## 6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von NaturWatt kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

## 7. Haftung, Befreiung von der Leistungspflicht

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, NaturWatt von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, sofern NaturWatt die Versorgung unberechtigter Weise unterbrochen hat. NaturWatt wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

## 8. Datenschutz

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden bei NaturWatt zu diesem Zweck elektronisch gespeichert und verarbeitet. Soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist, werden Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben. Hierzu werden Ihre Daten insbesondere an Netzbetreiber und Messstellenbetreiber zum Zwecke des Messstellenbetriebs und der Abrechnung sowie an Lettershops weitergegeben. NaturWatt wird Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verwenden. Sollten Sie von NaturWatt Werbung erhalten, können Sie dieser jederzeit gegenüber NaturWatt widersprechen. Sie werden dann keine weitere Werbung erhalten. Auf Wunsch teilt NaturWatt Ihnen jederzeit mit, welche Daten über Sie gespeichert sind. Ferner steht Ihnen jederzeit das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

## 9. Sonstiges

Die von NaturWatt erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen erfolgen durch Mitteilung in Textform.

Diese Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen in Textform gegenüber NaturWatt widerspricht. NaturWatt wird den Kunden bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist NaturWatt berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass NaturWatt die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

## 10. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor der ersten Lieferung nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: NaturWatt GmbH, Rummelweg 14, 26122 Oldenburg oder per Fax 0441/350910-59 oder per E-Mail an [info@naturwatt.de](mailto:info@naturwatt.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits gewährten Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzung herauszugeben. Kann der Kunde NaturWatt die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss der Kunde NaturWatt insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für NaturWatt mit deren Empfang.

Oldenburg (Oldb), Juni 2011

NaturWatt GmbH

Rummelweg 14 | 26122 Oldenburg | Telefon 0441 - 35 09 100 | Fax 0441 - 35 09 10 59 | [info@naturwatt.de](mailto:info@naturwatt.de) | [www.naturwatt.de](http://www.naturwatt.de)